

Verlegung von Mineralwolle-Trittschalldämmplatten

Trittschall ist eine Sonderform des Körperschalles der auch durch fallende Gegenstände, Schritte etc. auf dem Fußboden entsteht. Es ist notwendig die Weiterleitung von Schall durch konsequente Trennung der Bauteile zu verhindern. Dies erfolgt z. B. durch den Einbau schalltechnisch getrennter Bodenkonstruktionen (z. B. Estrich auf Trittschalldämm-Platten).

Europäische und nationale Normung

Werkmäßig hergestellte Dämmstoffe aus Mineralwolle (MW) für Gebäude, müssen den Anforderungen der ÖNORM EN 13162 entsprechen. Diese Europäische Norm beschreibt die Stoffeigenschaften und enthält Prüfverfahren und Festlegungen für die Konformitätsbewertung, die Kennzeichnung und Etikettierung. Die anwendungsbezogenen Mindestanforderungen an die Dämmmaterialien für den Hochbau sind nach ÖNORM B 6000 zu erfüllen.

Voraussetzung für die Verlegung

Der Untergrund muss ausreichend fest, trocken und eben sein sowie die richtige Höhenlage, waagrecht oder im vorgesehenen Gefälle aufweisen. Der Untergrund muss besenrein sein; allenfalls anhaftende Beton- und Mörtelreste müssen entfernt sein. Die Oberfläche ist soweit einzuebnen, dass eine vollaufliegende und ebenflächige Verlegung von Dämmschichten ermöglicht wird. Für Fertigungstoleranzen im Untergrund gilt unter Beachtung der ÖNORM B 1100, die ÖNORM DIN 18202.

Verlegung der Dämmschicht

Verlegung der Dämmschicht und Abdeckung sowie Anordnung der Heizrohre bei Warmwasser – Fußbodenheizung: Das Dämmmaterial ist trocken einzubauen und auch trocken zu halten! Die



Die Schallschutzproblematik ist eine Herausforderung für jeden Estrichleger. Durch Rohrleitungen und Bodenkanäle dürfen Schall- und Wärmedämmschichten nicht geschwächt werden. Diese Tatsache muss schon in der Planung berücksichtigt werden.

Dämmschicht ist (z.B. beim Transport des Mischgutes) vor Beschädigung ausreichend zu schützen. Dämmschichten sind dicht gestoßen und ebenflächig zu verlegen, sie müssen voll aufliegen und über die gesamte Fläche die geforderte Dämmstoffdicke aufweisen. Bei mehrlagiger Verlegung von Dämmplatten sind die einzelnen Lagen im Lagenversatz anzuordnen und ist jene Dämmplatte, die für den Trittschallschutz vorgesehen ist, in der oberen Lage anzuordnen. Auch bei mehrlagiger Verlegung der Trittschalldämmplatten darf die Zusammendrückung der gesamten Dämmstoffschicht nicht mehr als 5 mm betragen.

Winkelrandstreifen müssen mit ihrem Fuß unterhalb des Dämmstoffes verlegt werden. Sie müssen den Estrich über die gesamte Dicke von den angrenzenden Bauteilen trennen und um 2 bis 3 cm über die Estrichoberkante hinausragen. Sie dürfen bei Unterlagsestrichen mit Oberbelägen vom Estrichhersteller nicht abgeschnitten werden, bei Nutzestrichen hingegen müssen sie von ihm abgeschnitten werden.

Bei schwimmenden Estrichen muss die Dämmschicht durch eine Trennlage (z.B. PE-Folie) getrennt werden. Die Trennlage muss eine Mindestdicke von 0,1 mm (bei Magnesiaestrich 0,2 mm) aufweisen

und muss die Überlappung im Bereich des Längs- wie des Querrandes mind. 10 cm betragen. Bei Fließestrichen müssen die Trennlagen im Überlappungsbereich dicht verklebt bzw. verschweißt werden. Durch Rohrleitungen und Bodenkanäle dürfen Schall- und Wärmedämmschichten nicht geschwächt werden.

Die Verlegung des Heizsystems hat in einer Ebene zu erfolgen, wobei durch entsprechende Befestigungen die Einhaltung des vorgesehenen Abstandes und der Höhenlage der Rohre während der Estrichherstellung gesichert sein muss. Bei Fließestrichen sind die Rohre so zu befestigen, dass ein Aufschwimmen derselben verhindert wird.

Systeme für die Heizrohrbefestigung die in die Dämmung eindringen, sind zulässig, wenn die Funktion der Dämmschicht nicht beeinträchtigt wird. Es ist darauf zu achten, dass durch die Art des Befestigungssystems keine Schall- und Wärmebrücken entstehen.

Brandschutz

Anforderungen an das Brandverhalten von Bauprodukten (Baustoffen) gemäß ÖNORM B 3806.

Konstruktionshöhe

Wichtig ist die Berücksichtigung der Fertigungstoleranzen und Unebenheiten! Bei Bemessung der Konstruktionshöhe für den schwimmenden Estrich müssen die mög-



lichen Fertigungstoleranzen der werksmäßig hergestellten Trittschall- und ggf. Wärmedämmplatten sowie die Unebenheiten und die zulässigen Winkeltoleranzen der Rohdecke berücksichtigt werden.

Zusammendrückbarkeit der Dämmschicht unter Verkehrslast. Die Estrichnenndicken sind nach der Verkehrslast und der Dämmschichtdicke zu bestimmen. Die zulässige Nutzlast auf dem Estrich und die Zusammendrückbarkeit der Trittschalldämmplatte muss angegeben werden

und ist aus dem Bezeichnungsschlüssel zu entnehmen.

Hinweis:

Der VÖEH hat ein Hinweisblatt für die Verlegung von Mineralwolle-Trittschalldämmplatten erarbeitet. Dieses stellt eine umfangreiche Information zu diesem Thema dar und soll Hilfestellung zur Vermeidung von Mängeln und Folgeschäden geben.

